



Berufsdefinition der Hebamme¹

Eine Hebamme ist eine Person, die nach ordnungsgemässer Zulassung eine im jeweiligen Land anerkannte Hebammenausbildung erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Qualifikation für die Registrierung als Hebamme erworben hat.

Die Hebamme ist eine anerkannte Gesundheitsfachperson, welche für ihre professionellen Handlungen verantwortlich und haftbar ist. Sie arbeitet mit den Frauen partnerschaftlich zusammen und gewährt ihnen die erforderliche Unterstützung, Betreuung und Beratung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Sie leitet eigenverantwortlich die Geburt und betreut das Neugeborene und den Säugling.

Die Arbeit der Hebamme umfasst präventive Massnahmen, die Förderung der normalen Geburt, das Erkennen von Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung notwendiger medizinischer Behandlung oder anderer angemessener Unterstützung sowie die Durchführung von Notfallmassnahmen.

Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und Gesundheitsförderung, nicht nur für Frauen, auch innerhalb der Familie und der Gesellschaft. Diese Arbeit sollte vor der Geburt beginnen, die Vorbereitung auf die Elternschaft integrieren, wie auch Hinweise zur Gesundheit, Sexualität und zur Entwicklung des Kindes beinhalten.

Eine Hebamme kann in verschiedenen Bereichen praktizieren, einschliesslich Hausgeburtshilfe und Basisgesundheitsversorgung, in öffentlichen und privaten Spitälern, Geburtshäusern, Hebammenpraxen und Institutionen im Gesundheitswesen.

Angenommen vom Rat des Internationalen Hebammenverbandes (ICM) am 19.7.2005.

Genehmigt vom Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV) am 16.12.2005.

Überarbeitet und genehmigt von der Berufskonferenz Hebamme (BKH) am 5.12.2007.

¹Gilt auch für Männer